

Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern

Ansprechpartner: Pfarrer Wolfgang Schmidt

Burgstr. 10, 20535 Hamburg,

Tel. (0 40) 25 56 22

E-Mail dreieinigkeit.hamburg@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK in Radevormwald 2007

Die 11. Kirchensynode möge beschließen:

Um eine zahlenmäßige Verkleinerung der Kirchensynode zu erreichen, wird die Grundordnung bezüglich der Zusammensetzung der Synode dahingehend geändert, dass künftig

a) die Kirchenleitung nur den Bischof, zwei der Pröpste und zwei der Kirchenräte als stimmberechtigte Synodale entsendet;

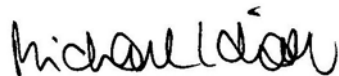
b) die kirchlichen Werke (einschließlich Mission, Diakonie, Theologische Hochschule) nur dann – durch maximal einen Vertreter – vertreten sein sollen, wenn ihr jeweiliges Arbeitsgebiet auf der Tagesordnung steht; diese Vertreter sind auch nur zu diesem Tagesordnungspunkt stimmberechtigt.

Begründung:

Damit wird eine gewisse zahlenmäßige Verkleinerung erreicht und die Synode wieder als aus den Gemeinden erwachsendes Entscheidungsgremium verstanden.

Der Antrag wird von 157 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 11.4.2007